

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 194/2006

Sitzung vom 27. September 2006

1383. Anfrage (Standstreifenbewirtschaftung)

Die Kantonsräte Luzius Rüegg, Zürich, und Dr. Dieter Kläy, Winterthur, haben am 3. Juli 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Unfälle und Zeitverluste sind immer öfter die Folge von Kapazitätsengpässen auf Autobahnen. Zahl und Ausmass dieser Konflikte werden in Zukunft durch den weiter wachsenden Verkehr noch zunehmen. Eine zeitweise oder permanente Nutzung des Standstreifens kann kurzfristig Abhilfe schaffen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

Dazu stellen wir folgende Fragen und bitten den Regierungsrat diese zu beantworten:

1. Bereits heute finden sich auf Schweizer Autobahnen Abschnitte, wo der Standstreifen permanent als Fahrstreifen genutzt wird. Gibt es solche Abschnitte auch im Kanton Zürich und wo befinden sich diese?
2. Existiert eine Studie über Standstreifenbewirtschaftung im Kanton Zürich und wie viele Umnutzungen von Standstreifen gibt es bereits?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis über den Schlussbericht KABEWISTRA, 2004 (ASTRA) und welche Schlüsse zieht er daraus?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der neuesten Relativierung der früheren Untersuchungen bezüglich notwendiger Verkehrsbeschränkungen bei der Einführung einer Standstreifenbewirtschaftung (vgl. «strasse und verkehr», Nr. 9/2005) und ist er bereit, auf deren generelle Einführung zu verzichten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Standstreifenbewirtschaftung im Zusammenhang mit der elektronischen Verkehrssteuerung zu fördern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Luzius Rüegg, Zürich, und Dr. Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich werden zurzeit Standstreifen von Autobahnen auf zwei Abschnitten der A1 dauernd genutzt: Auf der Strecke zwischen dem Anschluss Dietikon und der Verzweigung Limmattal dient der

Standstreifen im ersten Teil als zusätzlicher Stauraum für die bewirtschaftete Zufahrt Dietikon Richtung Zürich und in der Fortsetzung als ergänzende Vorsortierung für die Fahrtrichtung Luzern vor der Verzweigung Limmattal. Beim Anschluss Seebach dient der Standstreifen auf einer gewissen Länge als Stauraum für die bewirtschaftete Zufahrt Fahrtrichtung Bern.

Neben der dauernden Umnutzung von Standstreifen ist in gewissen Fällen auch eine vorübergehende Umnutzung sinnvoll. Dies ist auf der Westumfahrung von Zürich zwischen den Anschlüssen Urdorf Süd und Birmensdorf in beiden Fahrtrichtungen der Fall. Auch die bewirtschafteten Zufahrten Weiningen Fahrtrichtung St. Gallen und Zürich Affoltern Fahrtrichtung Bern nutzen den Standstreifen der Rampe vorübergehend, d. h. wenn die Bewirtschaftung in Betrieb ist.

Mit der Standstreifenbewirtschaftung im täglichen Betrieb hat die Verkehrspolizei (Verkehrsleitzentrale) gute Erfahrungen gemacht. Auf der Nordumfahrung Zürich kann damit der Verkehrsablauf auf hohem Niveau gehalten werden.

Zu Frage 2:

Es besteht keine allgemein gültige Studie über Standstreifenbewirtschaftungen im Kanton Zürich. Die derzeit betriebenen umgenutzten Standstreifen sind in der Antwort zu Frage 1 dargestellt. In den Planungen für zukünftige Verkehrsbeeinflussungsanlagen ist hingegen vermehrt vorgesehen, Standstreifen umzunutzen. Wo, auf welcher Länge und mit welchen signalisationstechnischen Mitteln (dauernd oder vorübergehend) diese ausgeführt werden, ist Gegenstand fallweiser Abklärungen. Dabei sind Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen, stellen doch die Standstreifen ein wesentliches Sicherheitselement einer Hochleistungsstrasse dar, das nicht einfach ohne Weiteres zu Gunsten höherer Leistungsfähigkeit aufgegeben werden darf.

Zu Frage 3:

Der Schlussbericht KABEWISTRA des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom Mai 2004 ist bekannt. Die im Anschluss daran im Juni 2004 veröffentlichten Vorschläge zur raschen und lokalen Verbesserung des Verkehrsflusses auf Hochleistungsstrassen betrafen keine im Kanton Zürich liegenden Abschnitte bzw. Zufahrten.

Zu Frage 4:

Die Frage der Standstreifenbewirtschaftung wird seit 2004 auch durch das ASTRA weniger einschränkend beurteilt. Dies hängt wohl vor allem mit der zunehmenden Notwendigkeit zusammen, im Zuge des Verkehrsmanagements die verfügbaren Strassenflächen optimal nutzen zu können. Demzufolge wurde im ersten Quartal 2006 eine Richtlinie

«Umnutzung von Standstreifen zu Fahrstreifen» in die Vernehmlassung gegeben, deren Erarbeitung auch von einem Vertreter des Kantons Zürich begleitet worden ist. Diese Richtlinie wird in den Projekten des Kantons Zürich berücksichtigt. Wie bereits erwähnt bedeutet dies nicht, dass die Umnutzung von Standstreifen allgemein vorgesehen ist. Sie wird jeweils im Einzelfall unter Abwägung der Vor- und Nachteile auf Grund aller wesentlichen lokalen Strassen- und Verkehrsbedingungen geprüft.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der geplanten Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf dem Autobahnring von Zürich und auf der Umfahrung Winterthur ist die Umnutzung von Standstreifen unter Einhaltung der oben dargelegten Bedingungen vorgesehen. Aus verkehrspolizeilicher Sicht wird dies befürwortet, wenn damit ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi